



Directors' Dealings

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach §15a WpHG

Seit Inkrafttreten des vierten Finanzmarktförderungsgesetzes am 1. Juli 2002 müssen gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GfK AG den Erwerb oder die Veräußerung von GfK-Aktien unverzüglich melden. Ebenso müssen der Erwerb und die Veräußerung von anderen Wertpapieren und Rechten gemeldet werden, die einen Bezug zur GfK-Aktie haben. Mit Inkrafttreten des Anlegerschutzverbesserungsgesetz (AnSVG) am 30. Oktober 2004 ist der unter diese Regelung fallende Personenkreis erweitert worden um sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Meldepflichtig sind ferner Wertpapiergeschäfte von natürlichen und juristischen Personen, die mit einer der oben genannten Personen in enger Verbindung stehen.

Datum/ Ort	Name	Funktion	Wertpapier ¹⁾	Transaktion	Stückzahl Preis/ Aktie ^{2)/ Summe²⁾}
24.05.2007 Frankfurt	Dr. Gérard Hermet	Vorstand	Aktie	Verkauf Ausübung von Aktienoption	33.866 33,578 1.137.152,55
01.06.2007 Frankfurt	Dr. Christoph Achenbach	Aufsichtsrat	Aktie	Kauf	145 35,12 5.092,40
19.06.2007 Frankfurt	Wilhelm Wessels	Vorstand	Aktie	Verkauf	10.000 37,00 370.000
15.08.2007 Frankfurt	Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst	Vorstand	Aktie	Kauf	1.000 29,87 29.870
15.08.2007 Xetra	Christian Weller von Ahlefeld	Vorstand	Aktie	Kauf	383 30,00 11.490
16.08.2007 Xetra	Christian Weller von Ahlefeld	Vorstand	Aktie	Kauf	117 30,00 3.510
16.08.2007 Xetra	Dr. Gérard Hermet	Vorstand	Aktie	Kauf	5.000 29,80 149.000

1) GfK Aktie, ISIN DE0005875306

2) in Euro